

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 104.

Sonntag den 14. April.

1867.

Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December 1866 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage nach einem halben Jahresbetrage fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren, wie solche auf den Steuerzetteln bemerkt, binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen. Gleichzeitg wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter wegen Wegzugs des Abmiethers ohneachtet unserer Bekanntmachung vom 10. dieses Monats nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Aushändigung gelangen konnte, zur Kenntnissnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines anderweiten Steuer-ausweises an obgedachte Bestelle (Rathhaus II. Etage Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der außerordentlichen, durch die dormalige Einquartierung der Königl. Preussischen Truppen herbeigeführten Kosten sind wir genöthigt, von § 12 der Einquartierungsordnung vom 30. Juli 1851, wonach die Geldentschädigung für die getragene Naturaleinquartierung durch Zuschläge zu der Grund-, Personal- und Gewerbesteuer aufzubringen ist, anderweit Gebrauch zu machen. Wir haben daher beschlossen, zu dem gedachten Behufe einen derartigen Zuschlag zu erheben, und zwar bei der Grundsteuer im Betrage von $1\frac{1}{10}$ Pf. von jeder Steuereinheit, bei der Gewerbe- und Personalsteuer im Betrage von 6 Ngr. vom Thaler der Landessteuer bei Bürgern, 3 Ngr. " " " " Schutzverwandten.

Dieser Zuschlag ist an die Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten,

bei der Grundsteuer zur Hälfte in der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J., zur Hälfte " " " " 1. bis 31. Mai d. J.,

bei der Gewerbe- und Personalsteuer in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai d. J.,

und es wird, was die letztere betrifft, die Quittung über die Zahlung s. B. auf den gewöhnlichen Personal- und Gewerbesteuer-Zetteln bewirkt werden.

Leipzig, den 31. Januar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militair-Freischeine u. der bei der ersten Rekrutirung dieses Jahres militairpflichtig gewesenenen hiesigen Mannschaften liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathhaus 1. Etage zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnissnahme der Betheiligten gebracht wird. — Leipzig, den 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Lamprecht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 2 und 7 des Regulativs vom 2. März 1863 machen wir bekannt, daß sich Herr Carl Friedrich Uhlmann, Windmühlenstraße Nr. 49 wohnhaft, und Herr Carl Meißner, bayerische Straße Nr. 17 wohnhaft, für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen bei uns angemeldet, auch durch Zeugniß der Gasanstalt über den Besitz der zu diesem Gewerbebetriebe nöthigen Vorrichtungen ausgewiesen haben.

Leipzig, am 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Nach ärztlichem Gutachten macht sich der Abschlag des Pleißensflusses in diesem Jahre, und zwar noch vor Eintritt der heißeren und nöthig. beschloffen, die Pleiße an einem noch zu veröffentlichenden Tage im Anfang des Monats zu lassen und bringen diesen Beschluß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um den Adjacenten und sonstigen, die für den Abschlag des Flusses etwa beabsichtigten Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können. — Leipzig, den 11. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

3 Mona... enen Sparcassenquittungsbuches Nr. 56266 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder das Buch gegen Belohnung zu... für da... jensfalls den Statuten der Sparcasse gemäß dem Anzeiger der Betrag desselben auszahlt werden wird. — Leipzig, den 12. April 1867.

Die Sparkasse zu Leipzig.

Den Herren Stadtverordneten

zur Kenntnissnahme.

Der Rath schreibt uns:

In der geehrten Zuschrift vom 24. Januar d. J. haben die Herren Stadtverordneten unter 1-4 verschiedene, die Aufstellung

Joseph.

der Wahlliste und die Abstimmungszeit bei den Ergänzungswahlen Ihres Collegiums betreffende Anträge an uns gerichtet.

Was zunächst die erste, unter 1, 2 und 4 zusammengefaßte Gruppe dieser Anträge betrifft, so haben wir den beiden ersten derselben zu entsprechen beschloffen und werden daher, wenn irgend thunlich, schon bei der diesjährigen Wahl die Wohnungen der stimm-